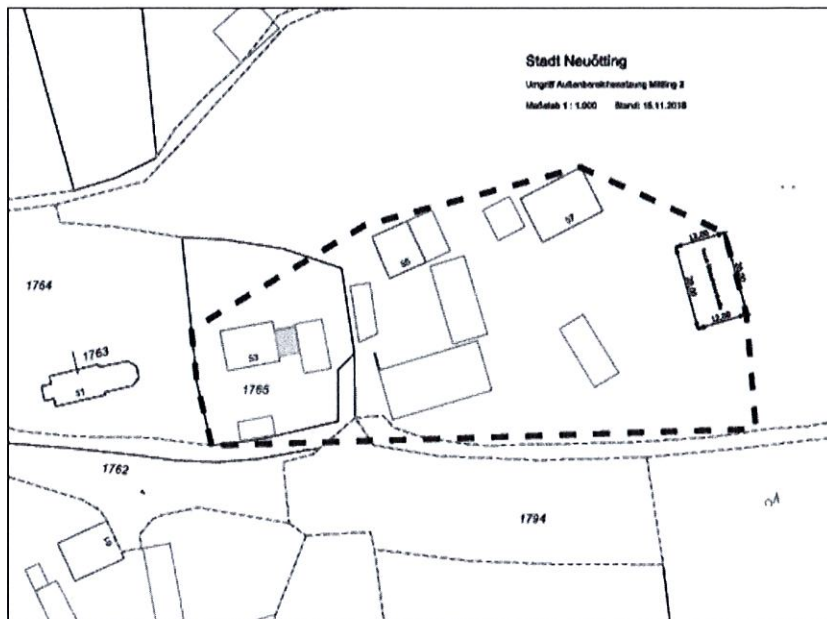


## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Mittling 2“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den südöstlichen Bereich von Mittling eine Außenbereichssatzung „Mittling 2“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf mit Planungsstand 15.11.2018 wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum vom

**30.11.2018 bis 31.12.2018**

öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Neuötting, Lud-

wigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18 eingesehen werden. Der Satzungsumgriff (gestrichelte schwarze Linie) umfasst den Gebäudebestand der Anwesen Mittling 53, 55 und 57, sowie die landwirtschaftlichen Nebengebäude auf Fl.Nr. 1767). Das Plangebiet ist auf dem obenstehenden Lageplan dargestellt. Die Planung wird auf Wunsch erläutert.

Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zur Satzung dargelegt sind, sind nicht bekannt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

#### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 22.11.2018

Abgenommen am 02.01.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Neuötting, 20.11.2018



  
Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister